
Checkliste und Hinweise zur Antragstellung

Einzureichende Unterlagen

- Antrag (aktuelle Version, siehe Homepage) vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Nachweis der praktischen Tätigkeit als Sachverständiger: im Angestellten- oder Dienstverhältnis durch eine Bestätigung des Arbeitgebers bzw. bei freiberuflicher oder gewerblicher Tätigkeit durch eine formlose eidesstattliche Erklärung (im Antrag enthalten)
- Erklärung über Teilnahme an Zertifizierungsverfahren: wenn Sie innerhalb der letzten fünf Jahre an einem Zertifizierungsverfahren teilgenommen haben und wenn ja, mit welchem Erfolg und bei welcher Zertifizierungsstelle (im Antrag enthalten)
- Lebenslauf
- Nachweis des facheinschlägigen höchsten Bildungsabschlusses (in Kopie, unbeglaubigt)
- Ggf. Nachweis der Zusatzqualifizierung mit Angaben zu Umfang und Inhalt der Qualifizierung (in Kopie, unbeglaubigt)
- einfaches polizeiliches Führungszeugnis – im Original – (nicht älter als 12 Monate); nach der Einsichtnahme senden wir Ihnen dieses wieder zurück
- bei gewerblicher Tätigkeit – Auszug aus dem Gewerbezentralregister – im Original (nicht älter als 12 Monate (abhängig vom Zertifizierungsgebiet!))

Hinweise

- ➡ Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung Ihrer Unterlagen.
- ➡ Sie werden zum Verfahren zugelassen, wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- ➡ Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung zur Entscheidung über Ihre Zulassung oder Nichtzulassung.
- ➡ Nach Ihrer Zulassung zum Zertifizierungsverfahren erhalten Sie Ihren Vertrag zur Teilnahme am Zertifizierungsverfahren.
- ➡ Alle Zertifizierungsprüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt.